

Der Morgen
1. I. 1917

21

Währungsichuk.

Zu seiner von strenger, wohlthuedster Sachlichkeit — doppelt wohlthued, weil oesterreichische Ministerprogramme uns allzu häufig nur volltönende Worte bieten — und von hoher finanzpolitischer Erkenntnis durchdrungenen Antrittsrede hat Finanzminister Dr. v. Spiznüller vor allem auf die Aufgabe der Wiederherstellung unserer Valuta hingewiesen. Die Lösung dieses Problems nach dem Frieden wird umso weniger schwer sein, je mehr wir sie schon jetzt, inmitten des Krieges vorbereiten und je gründlichere Vorkehrungen wir bereits heute zum Schutze unserer Währung treffen. Endlich, nach langen schmerzhaften Erfahrungen hat sich der Staat entschlossen, von seiner Zwangsgewalt auch auf dem Gebiete des Währungswezens in sehr umfassender Weise Gebrauch zu machen. Nach der Verordnung über die Anmeldung des ausländischen Wertpapierbesizes in Oesterreich und nach dem Einfuhrverbot für entbehrliche Waren kommt nunmehr die zwangsweise Neuregelung des Devisenverkehrs. Endlich, im Gegensatz zu Deutschland, wo man von Anfang an den Devisenverkehr gesetzlich geregelt hat, endlich, nachdem man einsehen mußte, daß es mit dem bisherigen System der „freien Vereinbarungen“ im Handel mit auswärtigen Zahlungsmitteln und der bloß mittelbaren Beeinflussung des Handels in auswärtigen Waren durch die Tätigkeit der Devisenzentrale einfach nicht mehr weiter geht! Dieses System ist — die Anklage wiegt schwer — gescheitert an der Inhomogenität und an dem mangelnden Gemeinsinn weiter Kreise.

Die Errichtung der Devisenzentrale war der Notwendigkeit entsprungen, sich vor den Attacken gegen die finanzielle Vaterlandsverteidigung zu schützen. Die Banken und Bankfirmen waren unausgesetzt von außerordentlicher Nachgiebigkeit gegenüber den Devisenanforderungen ihrer Kundschaft. Die Angst, die unbefriedigte Kundschaft zu verlieren, hat sie veranlaßt, jedes Begehren nach ausländischen Zahlungsmitteln ohne Rücksicht auf das Gemeinwohl, aber sehr unter Bedachtnahme auf das eigene geschäftliche Interesse — man beachte die hohen Devisengewinne in den Bankbilanzen für 1915! — zu erfüllen. Man hatte geglaubt, mit dem freien Übereinkommen zwischen der Oesterreichisch-ungarischen Bank und den an die Devisenzentrale angeschlossenen Banken und Bankfirmen das Auslangen zu finden. Namentlich mit der Strafandrohung, daß die Verletzung dieses Übereinkommens den Ausschluß von dem Devisengeschäft der Zentrale nach sich zieht. Man hatte geglaubt, daß keine Bank oder Bankfirma mit halbwegs nennenswerter Devisengeschäft sich der Gefahr aussetzen kann, mit der Zentralstelle für den Devisenhandel keine Verbindung zu haben. Tatsächlich hat sich aber herausgestellt, daß die freien Vereinbarungen nicht genügten. Und zwar teilweise deshalb nicht, weil die ganze Organisation nicht gestützt war durch Verfügungen auf dem Gebiete des Waren- und Wertpapierverkehrs, teilweise deshalb nicht, weil sich ein zu großer Devisenverkehr außerhalb jenes Kreises entfaltet hat, für den die Abmachungen mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank galten. Es ergibt sich daraus auch für die Zukunft vor allem die Lehre, daß sich mit rein devisentechnischen Maßnahmen allein die Entwicklung der Devisenkurse nicht lenken läßt. Man darf nicht dem Waren- und Wertpapierverkehr mit dem Auslande volle Bewegungsfreiheit innerhalb weiter Grenzen lassen, wenn es sich um den Schutz für ein so gefährdetes Gut handelt, wie es gegenwärtig und nach dem Frieden unsere Währung ist. Das verdient jetzt besonders

betont zu werden, weil verschiedene Stimmen dafür eintreten daß man nach dem Kriege die Industrie nur frei walten lassen und die Valutaregelung bloß mit devisentechnischen Mitteln ansprechen solle. Das Vertrauen in den Gemeinsinn unserer Geschäftswelt, in die Selbstsucht von Handel und Verbrauch hat nach dem Schaden, den Selbstsucht an unserer Währung angerichtet hat, vollständig Schiffbruch gelitten. Und hieraus künftig nicht die entsprechenden Folgerungen zu ziehen, wäre ein großer Fehler an unserer wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufrichtung.

Allerdings ist bei der Errichtung der Devisenzentrale an den auswärtigen Warenverkehr nicht vergessen worden. Die Annahme aber, daß durch die Verweigerung der Devisenzentrale, ausländische Zahlungsmittel für den Bezug von Luxuswaren zur Verfügung zu stellen, der angestrebte Zweck: den auswärtigen Warenverkehr zu beherrschen, erreicht werden wird, erwies sich als falsch. Man hat unterschätzt, zu welcher Bedeutung Stellen, die bisher im Devisenhandel keine Rolle gespielt haben und der Devisenzentrale nicht angeschlossen waren, angewachsen und zu welcher Selbständigkeit Industrielle und Händler, losgelöst von den Banken und Firmen der Devisenzentrale, im Devisengeschäft gelangt sind. Kleine Provinzbanken waren stolz darauf, der Devisenzentrale nicht anzugehören und im Devisengeschäft so munter vorwärts zu kommen. Daß diese Zustände zu den einschneidenden Maßnahmen drängten, die jetzt getroffen werden, kann nicht wundernehmen.

Die Neuregelung des Devisenverkehrs soll Ordnung in ein lebenswichtiges Wirtschaftsgebiet bringen. Zugleich wird sie auch einen wertvollen Überblick auf diesem Gebiete gewähren, durch den wir erst genauere Voraussetzungen für die Lösung des Grundproblems kennen lernen. Bisher waren sie zu vielfach verschleiert. Jetzt werden wir auch die Höhe unseres ausländischen Wertpapierbesizes erfahren und wissen, ob und in welchem Umfange wir auf ihn greifen können oder müssen. Wir machen eine Bestandsaufnahme, die den ersten und letzten Entschleierungen zur Wiederherstellung unserer Valuta voranzugehen hat. Die Größe und Bedeutung

der Aufgabe rechtfertigt die gewissenhaftesten, genauesten und „sogar“ die für zahlreiche Beteiligte unbequemsten Vorkehrungen der Regierung.